Beschlussvorlage

2024/GVMö/002 öffentlich

Zustimmung zur Hauptsatzung

Organisationseinheit:	Datum	
Hauptamt Bearbeiter:	09.07.2024 Einreicher:	
Marco Schilke		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Mölln (Entscheidung)	17.07.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mölln beschließt die beiliegende Hauptsatzung. Sachverhalt

Die Hauptsatzung wurde hinsichtlich der Gesetzesänderung und der aktuellen Hinweise des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern angepasst.

Zu den relevanten Änderungen zählen:

- Erfassung eines Sockelbetrages vgl. § 8 Abs. 5
- Änderung hinsichtlich der Vergaben; keine Entscheidungen mehr über Auftragsvergaben, sondern bereits vor Einleitung der Vergabe ist über Notwendigkeit und Ausgestaltung der Vergabe zu entscheiden – vgl. § 7 Abs. 3

Eine Erhöhung der weiteren Entschädigungen erfolgt zunächst nicht. Änderungswünsche sind unter Berücksichtigung des Haushalts zu diskutieren und entsprechend abweichend zu beschließen.

Hinweise zu den Wertgrenzen:

Die Höhen der Wertgrenzen obliegen der Gemeindevertretung. Die Höhen sollen den örtlichen Verhältnissen und insbesondere dem Haushaltsvolumen angepasst sein. Die Wertgrenzen sollen nach den Erfahrungen und Entwicklungen von Zeit zu Zeit kontrolliert und ggfs. angepasst werden.

Durch die hohen Wertgrenzen ist die Bürgermeisterin <u>nicht</u> von den geltenden Beschaffungsund Vergaberichtlinien befreit.

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja	Nein		
Maß (Bes	amtkosten der snahmen schaffungs-/ stellungskosten)	rliche gekosten/ -lasten	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €

Veranschlagung im	Veranschlagung im	Keine Veranschlagung
Ergebnishaushalt im	Finanzhaushalt im	
HH-Jahr:	HH-Jahr:	
Sachkonto:	Finanzkonto:	

Anlage/n

	0	
1		Hauptsatzung - Gemeinde Mölln (öffentlich)